

II- 124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 15. Jänner 1976

Zl. 10.101/3 -I/7/b/76

16 IAB

Parlamentarische Anfrage Nr.42/J  
der Abgeordneten Hellwagner und Genossen  
betr. Strompreis für die Aluminiumhütte  
in Ranshofen

1976-01-16  
zu 42/J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.42/J, betreffend Strompreis für die Aluminiumhütte in Ranshofen, die die Abgeordneten Hellwagner und Genossen am 11. Dezember 1975 an mich richteten, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Verbundgesellschaft hat mit Schreiben vom 5. November 1975 eine Erhöhung des seit 1. Februar 1974 geltenden Verbundtarifes beantragt.

Gemäß dem Preisregelungsgesetz 1957 i.d.g.F. müssen die behördlich bestimmten Strompreise volkswirtschaftlich gerechtfertigt sein und sowohl den volkswirtschaftlichen Verhältnissen auf Seiten der Stromaufbringung, als auch der wirtschaftlichen Lage der Verbraucher bestmöglich entsprechen.

Aufgabe des derzeit laufenden behördlichen Strompreisverfahrens ist es, zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die einzelnen Tarifpositionen im Sinne dieses Gesetzesauftrages zu ändern sind, wobei der Preis für die Alu-Elektrolyse eine separate Tarifposition darstellt.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Ich kann dem Ausgang des behördlichen Strompreisverfahrens nicht vorgreifen, werde aber jedenfalls wie auch schon in der Vergangenheit um eine einvernehmliche Regelung mit den in der Preiskommission vertretenen Kammern bemüht sein. Selbstverständlich werde ich auf die wirtschaftliche Situation der Aluminiumindustrie hinweisen.

*G. Haubeg*